

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 24. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2015) und **Antwort**

### Evaluation und Überarbeitung der Rahmenlehrpläne (VII): Medienbildung ohne Medienausstattung an Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele PCs zum Zweck des Einsatzes im Unterricht standen im letzten und stehen im laufenden Schuljahr welchen Schulen zur Verfügung? (Bitte pro Schulform und pro Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 1.: Die letzte Umfrage an den Berliner Schulen zur IT-Ausstattung fand im Schuljahr 2012/2013 statt. Daraus ergibt sich die nachfolgende Übersicht:

Anzahl der PCs für Unterrichtszwecke (Stand: Schuljahr 2012/13)					
Bezirk	Grundschule	Sekundarschule	Schule mit Förder-schwerpunkt	Gymnasium	gesamt
Mitte	2.609	1.331	149	742	4.831
Friedrichshain-Kreuzberg	2.592	1.211	259	583	4.645
Pankow	2.396	945	256	778	4.375
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.589	890	428	1.209	4.116
Spandau	1.870	1.407	156	380	3.813
Steglitz-Zehlendorf	1.993	1.489	248	1.294	5.024
Tempelhof-Schöneberg	2.259	1.290	122	818	4.489
Neukölln	3.541	1.968	478	818	6.805
Treptow-Köpenick	1.242	594	198	586	2.620
Marzahn-Hellersdorf	1.621	1.322	434	1.124	4.501
Lichtenberg	1.575	1.099	613	683	3.970
Reinickendorf	1.962	1.184	288	1.081	4.515
Berlin (gesamt)	25.249	14.730	3.629	10.096	<b>53.704</b>

2. Wie hoch ist der aktuelle Anteil der Schüler\*innen pro PC,

- pro Schule
- pro Schulform
- pro Bezirk und
- für Berlin insgesamt?

Zu 2.: Die letzte Umfrage an den Berliner Schulen zur IT-Ausstattung fand im Schuljahr 2012/2013 statt (vgl. Antwort auf Frage 1). Daraus ergibt sich die nachfolgende Übersicht pro Schulform, pro Bezirk und für Berlin insgesamt:

<b>Grundschulen:</b> Anzahl Schülerinnen/Schüler pro PC (Stand: Schuljahr 2012/13)			
Bezirk	Anzahl der PCs	Anzahl der Schülerinnen/Schüler	Schülerinnen/Schüler pro PC (Quotient)
Mitte	2.609	14.001	5,37
Friedrichshain-Kreuzberg	2.592	11.477	4,43
Pankow	2.396	14.677	6,13
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.589	10.017	6,30
Spandau	1.870	9.727	5,20
Steglitz-Zehlendorf	1.993	11.539	5,79
Tempelhof-Schöneberg	2.259	12.924	5,72
Neukölln	3.541	13.003	3,67
Treptow-Köpenick	1.242	8.323	6,70
Marzahn-Hellersdorf	1.621	10.477	6,46
Lichtenberg	1.575	9.344	5,93
Reinickendorf	1.962	11.455	5,84
	25.249	136.964	

<b>Sekundarschulen:</b> Anzahl Schülerinnen/Schüler pro PC (Stand: Schuljahr 2012/13)			
Bezirk	Anzahl der PCs	Anzahl der Schülerinnen/Schüler	Schülerinnen/Schüler pro PC (Quotient)
Mitte	1.331	5.185	3,90
Friedrichshain-Kreuzberg	1.211	4.560	3,77
Pankow	945	5.731	6,06
Charlottenburg-Wilmersdorf	890	5.948	6,68
Spandau	1.407	6.615	4,70
Steglitz-Zehlendorf	1.489	6.569	4,41
Tempelhof-Schöneberg	1.290	8.115	6,29
Neukölln	1.968	8.185	4,16
Treptow-Köpenick	594	5.532	9,31
Marzahn-Hellersdorf	1.322	4.844	3,66
Lichtenberg	1.099	6.016	5,47
Reinickendorf	1.184	6.628	5,60
	14.730	73.928	

<b>Schulen mit Förderschwerpunkt: Anzahl Schülerinnen/Schüler pro PC</b> (Stand: Schuljahr 2012/13)			
Bezirk	Anzahl der PCs	Anzahl der Schülerinnen/Schüler	Schülerinnen/Schüler pro PC (Quotient)
Mitte	149	788	5,29
Friedrichshain-Kreuzberg	259	727	2,81
Pankow	256	893	3,49
Charlottenburg-Wilmersdorf	428	868	2,03
Spandau	156	407	2,61
Steglitz-Zehlendorf	248	462	1,86
Tempelhof-Schöneberg	122	308	2,52
Neukölln	478	1.304	2,73
Treptow-Köpenick	198	632	3,19
Marzahn-Hellersdorf	434	951	2,19
Lichtenberg	613	1.417	2,31
Reinickendorf	288	741	2,57
	3.629	9.498	

<b>Gymnasien: Anzahl Schülerinnen/Schüler pro PC</b> (Stand: Schuljahr 2012/13)			
Bezirk	Anzahl der PCs	Anzahl der Schülerinnen/Schüler	Schülerinnen/Schüler pro PC (Quotient)
Mitte	742	5.243	7,07
Friedrichshain-Kreuzberg	583	4.497	7,71
Pankow	778	6.851	8,81
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.209	8.081	6,68
Spandau	380	3.997	10,52
Steglitz-Zehlendorf	1.294	9.915	7,66
Tempelhof-Schöneberg	818	6.025	7,37
Neukölln	818	4.587	5,61
Treptow-Köpenick	586	4.603	7,85
Marzahn-Hellersdorf	1.124	3.516	3,13
Lichtenberg	683	4.255	6,23
Reinickendorf	1.081	7.192	6,65
	10.096	68.762	

Angaben für die Einzelschule können dem Schulportrait unter der Internetadresse:

[http://www.berlin.de/sen/bildung/schulverzeichnis\\_und\\_portraits/anwendung/](http://www.berlin.de/sen/bildung/schulverzeichnis_und_portraits/anwendung/)

entnommen werden.

Aus den obigen Tabellen ergibt sich für Berlin die nachfolgende Übersicht:

<b>Berlin: Anzahl der Schülerinnen/Schüler pro PC - Quotient - (Stand: Schuljahr 2012/13)</b>					
Bezirk	Grundschule	Sekundarschule	Schule mit Förder-schwerpunkt	Gymnasium	gesamt
Mitte	5,37	3,90	5,29	7,07	5,40
Friedrichshain-Kreuzberg	4,43	3,77	2,81	7,71	4,68
Pankow	6,13	6,06	3,49	8,81	6,12
Charlottenburg-Wilmersdorf	6,30	6,68	2,03	6,68	5,42
Spandau	5,20	4,70	2,61	10,52	5,76
Steglitz-Zehlendorf	5,79	4,41	1,86	7,66	4,93
Tempelhof-Schöneberg	5,72	6,29	2,52	7,37	5,48
Neukölln	3,67	4,16	2,73	5,61	4,04
Treptow-Köpenick	6,70	9,31	3,19	7,85	6,77
Marzahn-Hellersdorf	6,46	3,66	2,19	3,13	3,86
Lichtenberg	5,93	5,47	2,31	6,23	4,99
Reinickendorf	5,84	5,60	2,57	6,65	5,17
Berlin (gesamt)	5,63	5,34	2,80	7,11	<b>5,22</b>

3. Wie viele PCs konnten im letzten und im laufenden Jahr mit Mitteln des eEducation Masterplans

- a) an welchen Schulen,
- b) an welchen Schulformen,
- c) in welchen Bezirken und
- d) in ganz Berlin angeschafft werden?

Zu 3.: Zuständig für die Ausstattung mit IT und IT-Peripherie (Regelausstattung), deren Wiederbeschaffung, Vernetzung und technische Betreuung („Wartung“) ist in Berlin als Sachaufwandsträger grundsätzlich der Schulträger.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildWiss) unterstützt Berliner Schulen im Rahmen der verfügbaren Mittel bei der projektbezogenen Umsetzung des „eEducation Berlin Masterplan“ ([www.masterplan.be.schule.de](http://www.masterplan.be.schule.de)). Voraussetzung ist dabei das Vorhandensein eines prüffähigen Medienkonzepts, das dem inhaltlich und medienkonzeptionell ausreichend begründeten Förderantrag beigelegt werden muss sowie die Bereitschaft der Schule, das kostenlose Fortbildungsangebot zu nutzen und einen entsprechenden Projektbericht über die gesammelten Erfahrungen aufzuliefern.

In diesem Zusammenhang wurden seit dem Schuljahr 2005/2006 öffentliche allgemein bildende Berliner Schulen projektbezogen, in Ausnahmefällen auch auf Antrag des Schulträgers, mit PCs (Neugeräte) für den unterrichtlichen Einsatz gefördert. Die Finanzierung erfolgte größtenteils durch Drittmittel, die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu diesem Zwecke eingeworben hat.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Förderumfang an PCs, aufgelistet nach Bezirk, für das Jahr 2014 dar, die über eine Vollfinanzierung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beschafft wurden:

Beschaffung von PCs, Tablets, Notebooks für Unterrichtszwecke im Jahr 2014				
Bezirk	PC	Notebook	Tablet	gesamt
Mitte	0	1	0	1
Friedrichshain-Kreuzberg	45	0	0	45
Pankow	52	1	11	64
Charlottenburg-Wilmersdorf	71	0	0	71
Spandau	52	0	0	52
Steglitz-Zehlendorf	154	0	6	160
Tempelhof-Schöneberg	90	0	0	90
Neukölln	35	0	20	55
Treptow-Köpenick	98	0	0	98
Marzahn-Hellersdorf	40	0	0	40
Lichtenberg	5	0	0	5
Reinickendorf	91	2	0	93
				774

Für das Jahr 2015 sind bisher noch keine Beschaffungen erfolgt.

4. Schüler\*innen sollen laut Punkt 2.3.4. des Teils B (S. 18) der Anhörungsfassung des neuen Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 zukünftig im Unterricht Blogbeiträge produzieren und dabei u.a. Bild- und Videobearbeitung anwenden. Neben geeigneter Software werden zur Aneignung dieser Medienkompetenz Geräte zur Herstellung audiovisueller Medien benötigt. Wie viele Foto- und Videokameras zum Zweck des Einsatzes im Unterricht standen im letzten und stehen im laufenden Schuljahr

- welchen Schulen,
- welchen Schulformen
- in welchen Bezirken und
- für alle Berliner Schulen insgesamt zur Verfügung?

5. Welche digitale Infrastruktur stehen Schulen zur Verfügung, um eigene Blogbeiträge zu veröffentlichen?

- Auf welchem Server bzw. bei welchem Anbieter können und sollen zukünftig Schüler\*innen, Klassen oder Schulen eigene Blogbeiträge hochladen?
- Unter welchen Lizenzen sollen die Blogbeiträge der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden?
- Gedenkt der Senat zur Frage der Lizenzen, zu Fragen des Urheberrechts oder des Jugendmedienschutzes den Schulen eine Handreichung zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

6. Wie viele finanzielle Mittel stehen im laufenden Schuljahr pro Bezirk zur Verfügung, um Schulen mit IT und IT-Peripherie (insb. zum Zweck des Einsatzes im Unterricht) auszustatten?

7. Wie viele finanzielle Mittel stehen im laufenden Schuljahr pro Bezirk zur Verfügung, um Schulen mit Software oder Softwarelizenzen auszustatten?

8. Wie viele finanzielle Mittel stehen pro Bezirk zur Verfügung, um Schulen mit Foto- und Videokameras auszustatten?

Zu 4. – 8.: Gemäß § 7 Schulgesetz gestaltet und organisiert jede Schule ihre sächlichen Angelegenheiten selbstständig und in eigener Verantwortung. Dafür erhält sie die erforderlichen Mittel für die notwendigen Ausstattungen – auch für Lernmittel sowie Lehrmittel und Kommunikationstechnik. Dazu gehört auch das Equipment für Bild- und Videobearbeitung. Der Anlage<sup>1</sup> (Veranschlagungsleitlinie) ist zu entnehmen, welche Beträge die Bezirke zur Ausreichung an die Schulen in den Jahren 2014 und 2015 erhalten haben. Wie viel davon für Software oder Softwarelizenzen oder für die Ausstattung mit Foto- und Videokameras verausgabt wird, wird nicht erhoben.

In den §§ 79 (Gesamtkonferenz der Lehrkräfte) und 80 (Fachkonferenzen, Teilkonferenzen) wird u.a. über die Einführung von Unterrichtsmedien sowie die Auswahl von Lern- und Lehrmitteln entschieden. Dies beinhaltet auch die Entscheidung über geeignete Software zur Aneignung von Medienkompetenz sowie die Geräte zur Herstellung audiovisueller Medien, Foto- und Videokameras zum Zwecke des Einsatzes im Unterricht. Eine Berichterstattungspflicht der Schulen gegenüber dem Senat besteht nicht. Eine zentrale Erfassung findet nicht statt.

<sup>1</sup> Übersendungsschreiben zur Globalsummen-Zuweisung und Aufstellung der Bezirkshaushaltspläne für den Doppelhaushalt 2014/2015 vom 18.04.2013, Rote Nr. 0852, Anlage 7: Übersicht über die Veranschlagungsleitlinien (Werte in €).

Den Schulen des Landes Berlin steht mit dem „Lernraum Berlin“ (ein Leitprojekt des eEducation Berlin Masterplan) ein kostenfrei verfügbares Lernmanagementsystem zur Verfügung, das auch zur Kommunikation digitaler Inhalte genutzt werden kann. „Lernraum Berlin“ wird über einen senatseigenen Server betrieben.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat 2013 eine Handreichung „Urheberrecht in der Schule“ herausgegeben, die ständig, in Anpassung an die jeweils geltenden Gesamtverträge mit der Verwertungsgesellschaft, aktualisiert wird.

Für die Lehrerfortbildung steht im „Lernraum Berlin“ das Projekt „Rechtssichere Nutzung von Medien“ zur Verfügung, in dem an vielen Alltagsbeispielen aus dem Schulleben der rechtskonforme Umgang mit urheberrechtsgeschützten Werken in Schule und Unterricht vermittelt wird.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf das Rundschreiben II Nr. 20/2004 der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 13.02.2004 über „Regelungen für die rechtssichere Nutzung des Internets an Schulen“ verwiesen.

9. Im § 2 Abs. 2 Nr. 1 des SIWA ErrichtungsG (Drs. 17/1980) ist zu lesen, dass aus dem „Sondervermögen Wachsende Stadt“ Investitionen in die Erweiterung der landeseigenen Schulen und der digitalen Infrastruktur finanziert werden sollen. Kann aus der Sicht des Senats der § 2 Abs. 2 Nr. 1 des SIWA ErrichtungsG so ausgelegt werden, dass Mittel aus dem genannten Sondervermögen grundsätzlich auch genutzt werden könnten, um den Anteil der Schüler\*innen pro PC zu senken bzw. um mehr Hardware für Schulen zu beschaffen, z.B. Tablets?

a) Wenn nein, mit welcher rechtlichen Argumentation ist dies nicht möglich?

Zu 9.: Der Senat hat in seiner Sitzung am 03.03.2015 eine Vorschlagsliste des Sondervermögens für die Infrastruktur „Wachsende Stadt“ (SIWA) beschlossen. Danach werden 120 Mio. € für bestandserhaltende und bestands-erweiternde Maßnahmen in den Bezirken zur Verfügung gestellt. In einer Vorlage an den Hauptausschuss werden die konkreten Maßnahmen benannt.

Es ist nicht vorgesehen, aus dem Sondervermögen Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Anteil der Schülerinnen und Schüler pro PC zu senken bzw. um mehr Hardware für Schulen zu beschaffen, z.B. Tablets.

Berlin, den 10. April 2015

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Apr. 2015)

Schriftliche Anfrage Nr. 17/15 832 über Evaluation und Überarbeitung der Rahmenpläne (VII): Medienbildung ohne Medienausstattung an Schulen?

Veranschlagungsleitlinien 2014

Bezirk	Leitlinie Lehr- und Lernmittel			Leitlinie insg.
	Lernmittel <sup>1)</sup>	Lehrmittel <sup>1)</sup>	Nachholbetrag 2012	
31 Mitte	1.451.298	1.934.176	393.170	3.778.644
32 Friedrichsh.-Kreuzbg.	1.032.744	1.590.426	35.829	2.658.999
33 Pankow	860.157	2.082.176		2.942.333
34 Charlbg.-Wilmerd.	1.148.019	1.895.932		3.043.951
35 Spandau	847.802	1.553.519	220.645	2.621.966
36 Steglitz-Zehlendorf	1.093.817	2.137.054		3.230.871
37 Tempelhof-Schöneberg	1.186.432	2.087.226		3.273.658
38 Neukölln	1.323.138	2.019.872		3.343.010
39 Treptow-Köpenick	653.811	1.456.536	45.194	2.155.541
40 Marzahn-Hellersdorf	672.804	1.516.835		2.189.639
41 Lichtenberg	685.145	1.479.482		2.164.627
42 Reinickendf.	1.007.033	1.896.006		2.903.039
<b>Summe</b>	<b>11.962.200</b>	<b>21.649.240</b>	<b>694.838</b>	<b>34.306.278</b>

Veranschlagungsleitlinien 2015

Bezirk	Leitlinie Lehr- und Lernmittel		
	Lernmittel <sup>1)</sup>	Lehrmittel <sup>1)</sup>	Leitlinie insg.
31 Mitte	1.451.298	1.934.176	3.385.474
32 Friedrichsh.-Kreuzbg.	1.032.744	1.590.426	2.623.170
33 Pankow	860.157	2.082.176	2.942.333
34 Charlbg.-Wilmerd.	1.148.019	1.895.932	3.043.951
35 Spandau	847.802	1.553.519	2.401.321
36 Steglitz-Zehlendorf	1.093.817	2.137.054	3.230.871
37 Tempelhof-Schöneberg	1.186.432	2.087.226	3.273.658
38 Neukölln	1.323.138	2.019.872	3.343.010
39 Treptow-Köpenick	653.811	1.456.536	2.110.347
40 Marzahn-Hellersdorf	672.804	1.516.835	2.189.639
41 Lichtenberg	685.145	1.479.482	2.164.627
42 Reinickendf.	1.007.033	1.896.006	2.903.039
<b>Summe</b>	<b>11.962.200</b>	<b>21.649.240</b>	<b>33.611.440</b>

Quelle:

Übersendungsschreiben zur Globalsummen-Zuweisung und Aufstellung der Bezirkshaushaltspläne für den Doppelhaushalt 2014/2015 vom 18.04.2013, Rote Nr. 0852, Anlage 7: Übersicht über die Veranschlagungsleitlinien (Werte in €).